

**Ausleihordnung**  
für das technische Equipment in SAEK-Projekten  
der *edmedien* GmbH vom 01.07.2018

**1. Geltungsbereich**

- 1.1 Die Ausleihe von mobilem technischem Gerät **im Rahmen der redaktionellen Nutzung des SAEK** kann während der Öffnungszeiten erfolgen.
- 1.2 Die Nutzung der Gerätschaften ist kostenfrei. In begründeten Fällen kann die Ausleihe von der Hinterlegung einer Kautions abhängig gemacht werden.

**2. Ausleihberechtigte**

Die für den mobilen Einsatz zur Ausleihe vorgesehenen Geräte können nur von Personen ausgeliehen werden, die Redaktionsnutzer des SAEK sind.

**3. Ausleihgrundsätze**

- 3.1 Technische Geräte dürfen nicht für kommerzielle oder gewerbliche Zwecke ausgeliehen werden.
- 3.2 Vor der Ausleihe von technischen Geräten ist von Ausleiher einmalig eine Haftungsvereinbarung auszufüllen. In dieser werden Name und Vorname des Ausleihers, die Adresse sowie die Kontaktdaten (Telefon und E-Mail) erfasst.
- 3.3 Bei der Ausleihe ist anzugeben, für welchen Zeitraum die Geräte benötigt werden. Wer ausgeliehene Gerätschaften verspätet zurückgibt, kann zeitweilig von der Nutzung der Einrichtungen des SAEK und der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- 3.4 Die ausgeliehene Technik ist pfleglich zu behandeln. Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigungen haften die jeweiligen Ausleiher sowie der Nutzer, dem der jeweilige Ausleiher angehört, als Gesamtschuldner.
- 3.5 Bei jeder Ausleihe ist in einer Ausleihliste unter Angabe des Datums, Name und Vorname des Ausleihers alles ausgeliehene Zubehör einzutragen.

Gez. Robert Helbig  
Geschäftsführer *edmedien* GmbH